

**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft

**Band:** 176 (2010)

**Heft:** 12

**Artikel:** Unentbehrlich im Sicherheitsverbund Schweiz : die KVMBZ

**Autor:** Thomann, Eugen

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-131272>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Unentbehrlich im Sicherheitsverbund Schweiz: die KVMBZ

**Die kaum allen Lesern geläufige Abkürzung steht für die «Konferenz der kantonalen Verantwortlichen für Militär, Bevölkerungsschutz und Zivilschutz». Wenn dieses Gremium einmal jährlich tagt, entsteht ein Querschnitt durch die in einem grossen Bereich des Sicherheitsverbundes, namentlich zwischen der Eidgenossenschaft und den Kantonen, hängigen Fragen.**

Eugen Thomann, Redaktor ASMZ

Föderalismus – schon das Wort weckt Stolz – deutet die Selbständigkeit der kleinen und bürgernahen Gemeinwesen an. Jedermann weiß: Der Föderalismus gehört unentbehrlich zu den Grundlagen unseres Staates. Wie aber funktioniert Föderalismus in einer komplex gewordenen Welt? Wie kommt unter den Kantonen die nötige Koordination zu Stande?

Die auf kantonaler Ebene für Militär, Bevölkerungsschutz und Zivilschutz verantwortlichen Regierungsmitglieder begegnen einander regelmässig in der Schweizerischen Konferenz der Militär- und Zivilschutzzdirektoren, der MZDK, um eine gemeinsame politische Linie zu finden, wo das Not tut. Das bedingt Vorarbeiten. Die leistet die KVMBZ, und sie sucht ausserdem ergänzend Antworten auf gemeinsame operative Fragen.

Dazu diente Ende September die Jahrestagung auf dem Seelisberg. 60 Teilnehmer widmeten zwei Tage dem Informationsaustausch und dem Networking,



Botschafter Michael Reiterer (links) mit dem Vorsitzenden der KVMBZ, Hanspeter von Flüe.

Bild: KVMBZ

zeitweise mit prominenten Gästen. Dazu gehörte Botschafter Michael Reiterer, der die Delegation der EU in der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein leitet. Er referierte über die «EU-Aussen-

und Sicherheitspolitik im Lichte des Vertrags von Lissabon». Reiterer ging auf den durch diesen Vertrag eingeführten Europäischen Auswärtigen Dienst, das stark aufgewertete Amt der Hohen Vertreterin für Aussen- und Sicherheitspolitik, derzeit Catherine Ashton, und die teilweise veränderten Entscheidemechanismen der Union ein. Während gewisse Entscheidungen neu mit Mehrheitsbeschluss fallen können, gilt dies nicht für den Bereich der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, wie der Botschafter betonte. Hier ist nach wie vor eine Einstimmigkeit des Europäischen Rates erforderlich, wobei die Neutralität einiger Mitgliedstaaten stets geachtet wird.

## Aktueller Koordinationsbedarf

Wie der präsidiale Jahresbericht zeigte, wirkte die KVMBZ mit am Formulieren des Sicherheitspolitischen Berichtes 2010, in den sich die Kantone – angesichts der veränderten Risiken – wesentlich stärker als früher einzubringen hatten.

Das Bundesparlament beschäftigt sich derzeit mit einer Revision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes. Neu zu regeln sind Bundeskompetenzen, Schutzdienstpflicht, Ausbildung und die Zukunft der Schutzbauten. In dem vorangegangenen Vernehmlassungsverfahren entwarf die KVMBZ eine Musterstellungnahme der Kantone.

Nach dem Erscheinen des Armeeberichtes wird der Bund mit den Kantonen über das Stationierungskonzept verhandeln müssen, wie Korpskommandant Dominique Andrey in seiner Grussadresse antönte. Je nach Ausgang der nun angelaufenen Debatte fordert der Spardruck von der Armee das Opfern weiterer Standorte. ■

## Was ist die KVMBZ?

Die Konferenz der kantonalen Verantwortlichen für Militär, Bevölkerungsschutz und Zivilschutz (KVMBZ) ist das beratende Organ der Schweizerischen Konferenz der Kantonalen Militär- und Zivilschutzzdirektorinnen und -direktoren (MZDK) und befasst sich auf operationeller Ebene mit Themen der Verteidigung und des Bevölkerungsschutzes. Sie setzt sich zusammen aus den Amtsleitern oder Chefs von kantonalen Militär-, Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzämtern, wobei jeder Kanton eine Stimme hat. Der KVMBZ obliegt insbesondere die Vorbereitung

der Geschäfte von politischer Bedeutung zuhanden der MZDK und die Bearbeitung der Geschäfte von kantonalem Interesse in den Bereichen Nationale Sicherheitskooperation, Militär, Bevölkerungsschutz und Zivilschutz. Zudem können ihr von der MZDK weitere Aufgaben übertragen werden. Die KVMBZ wird seit 2009 durch Hanspeter von Flüe, Vorsteher des Amtes für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär des Kantons Bern, präsidiert. Als Sekretär amtet Olivier Andres (der wesentliche Vorarbeiten für diesen Artikel leistete).